

BS-Beschluss öffentlich
B481-33/08

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/886
 Erfassungsdatum: 22.04.2008

Beschlussdatum:
05.05.2008

Einbringer:

OTV Innenstadt

Beratungsgegenstand:

Aufstellung des Greifenbrunnens

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	05.05.2008	4.0	abgelehnt	9	20	einige

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

Die OTV Innenstadt beschließt zwecks Einbringung in die Bürgerschaft und Weiterleitung an die Verwaltung, Bezug nehmend auf den Bürgerschaftsbeschluss B477-32/08 vom 31. März 2008:

Die OTV Innenstadt wünscht bei der Umgestaltung des Schuhhagens die Aufstellung des Greifenbrunnens des Künstlers Zenichowski am Standort Sparda-Bank, heutiger Kandelaber.

Sollte das vorhandene Projekt nicht zu realisieren sein, wäre auch eine Alternative durch Ausschreibung und unter Mitwirkung weiterer Künstler an diesem Standort prüfbar. Die OTV Innenstadt wünscht an dieser Stelle auf jeden Fall eine attraktive Lösung unter dem Aspekt Kunst am Bau. Ein endloses Verschieben von Entscheidungen, wie bei der Knopfstraße, wird nicht akzeptiert werden.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Bürgervertreter des Arbeitskreises Schuhhagen (ohne Verwaltung) haben sich das Modell des Greifenbrunnens bei dem Künstler am 31. März 2008 angesehen und erklären lassen. Ohne auf den langjährigen Streit zwischen dem Künstler und der Verwaltung einzugehen, dessen Bewertung nicht Aufgabe der OTV Innenstadt ist, meinen wir, dass der Brunnen an dem von uns ausgewählten Standort sowohl künstlerisch als auch historisch sehr wünschenswert erscheint. Es sollte darüber hinaus geprüft werden, ob nicht eine Belebung der Wirkung des Brunnens durch an der Mittelsäule herab rinnendes Wasser oder indirekte Beleuchtung des Werkes erzielt werden könnte.

Die Restkosten sind bei intensiver Willensbekundung und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass am favorisierten Standort Schuhhagen nur eine schwache Begründung bzw. Möblierung vorliegt, in Schwerin erstreitbar, wenn es denn wirklich gewollt ist.

Die OTV Innenstadt beantragt weiter die mündliche Begründung in der nächsten Bürgerschaftssitzung, vorgetragen durch das Mitglied Tomfort.